

FAHRENZHAUSEN

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (nachrichtliche Übernahme)

- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- bebauter nur mit Eigenbedarfssicherung
- Bauffläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche, kirchliche Einrichtungen
- Gesundheitliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße gepl.
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße geplant
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Ruhender Verkehr
- Verkehrsbeleggrün
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Fläche für Versorgungsanlage
- Elektrizität
- Umspannstation
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung
- Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Schutzstreifen
- Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Golfplatz
- Friedhof
- Biotop gem. Biotopkartierung 1999/97 (mit Nr. 8, Biotopkartierung)
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- FFH - Gebiet (ver. Gesetz Nr. 7035-201-08, Stand: 2004)
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Wasserschutzgebiet festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet geplant (10:100, mit Berücksichtigung des Kanals)
- Überschwemmungsgebiet geplant (10:100, mit Berücksichtigung des Kanals)
- geplante Hochwasserfreilegung
- Wasseroberfläche
- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche mit Altlasten(-verdacht)
- Lärmschutzmaßnahmen
- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze

Darstellungen der Landschaftsplanung

- Ortsrandeingerüst erhalten
- Ortsrandeingerüst anstreben
- standortgerechte Grünlandnutzung
- erhalten und entwickeln
- Grünland auf ackerbaulich genutzten Flächen anstreben
- Pufferstreifen anstreben (Gewässer- und Uferschutz, Biotopschutz)
- Feuchtwiesen (früher nach Art. 136 I 1) (BayNatSchG)
- Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Nr. 4 - 20 potenzielle ökologische Ausgleichsflächen
- landschaftsplanerische Zielsetzungen und Maßnahmen
- Erläuterung der Maßnahmen und Hinweise auf Fördermöglichkeiten siehe Begründung

Bereich, für den die Genehmigung versagt wurde

- Für Teilflächen der Fl.Nr. 100 und für den westlichen Randbereich der Fl.Nr. 94, beide Gmkg. Kammerberg, wurde die Genehmigung versagt.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes (nachrichtliche Übernahme)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Nachrichtliche Übernahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege: Denkmal Nr. D-1-7635-0255

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Sonstiges Sondergebiet
- Sonnenergieernutzung
- Konzentrationsfläche für Windkraftenergieanlagen

"Sachlicher Teilflächennutzungsplan für regenerative Energien"

Der Beschluss zur 2. Änderung des nachträglichen Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 26.09.2011 und 27.02.2012 gefasst und am 22.05.2012 ortsbekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 17.08.2012 hat in der Zeit vom 01.10.2012 bis 02.11.2012 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf hat in der Zeit vom 20.09.2012 bis 02.11.2012 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 18.02.2013 gefälligen Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.02.2013 hat in der Zeit vom 07.03.2013 bis 08.04.2013 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB), die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, (§ 4 Abs. 2 BauGB), hat in der Zeit vom 28.02.2013 bis 08.04.2013 stattgefunden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.05.2013 den "Sachlichen Teilflächennutzungsplan für regenerative Energien" als 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 06.05.2013 verbindlich festgelegt.

Das Landesamt Freising hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - in der Fassung vom 06.05.2013 am 10.06.2013 mit Bescheid vom 10.06.2013, Az 43-610-100/5 genehmigt. (§ 6 BauGB)

Die ortsbekanntmachung der Feststellung und Genehmigung erfolgte am _____

Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.05.2013 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Fahrenzhausen, den	1. Bürgermeister	Proj.-Plan-Nr. 21141-001	Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
		Maßstab 1:10.000	
		Bearb./gez. T.K.S.M.	
		Datum 17.09.2012 (vE)	
		18.02.2013 (E)	
		06.05.2013	
		Heinrich 402	
		84028 Landsbut	
		Tel. 0871-6293-0	
		Fax 0871-6293-18	
			E G L

